

**„Ambulant hauswirtschaftliche Dienstleistungen“  
Statement der LAG HW Nds. Oktober 2023**

Die Landesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft Niedersachsen bearbeitet seit Anfang 2022 das Projekt „Stärkung der Hauswirtschaft in Niedersachsen: Förderung und Qualitätssicherung haushaltsbezogener Dienstleistungen“, das vom niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gefördert wird.

Eine Online-Befragung und Gespräche mit Anbietern, Beratungsstellen und pflegenden Angehörigen sowie Diskussionen mit Expertinnen und Experten verschiedener Professionen im Themenkontext bei den Projekttagungen zeigen, dass das Thema auch in Niedersachsen eine interdisziplinäre Herausforderung für verschiedene Ministerien und Versicherungen ist.

Die Thematik „ambulant hauswirtschaftliche Dienstleistungen“ hat verschiedene Facetten: So wird sich die LAG HW Nds. an der Entwicklung eines Qualifikationsprofils für ambulant hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit der Abgrenzung von professionellen fachlichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten in privaten Haushalten durch Hauswirtschafts- und Pflegeprofession beteiligen.

Perspektiven für ambulant hauswirtschaftliche Dienstleistungen müssen zudem mit den zuständigen Ministerien in Niedersachsen - idealerweise fachübergreifend und interdisziplinär - zu folgenden Themen diskutiert werden:

- Eindämmung der Schwarzarbeit für ambulant hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit ihren Risiken für Arbeitgeber und Haushalte, sowie der Perspektive einer drohenden – primär weiblichen – Altersarmut
- Modellhafte Entwicklung von Quartierslösungen zu gemeinschaftlichen Orten mit hauswirtschaftlichen Dienstleistungen
- Entwicklung einer einheitlichen landesweit/regionalen Übersicht bzw. einer leicht zugänglichen neutralen Stelle zum Auffinden von Anbietern ambulant hauswirtschaftlicher Dienstleistungen vor Ort
- Regelung einer landesweit einheitlichen Anerkennung und Bezahlung von Fahrzeiten der ambulanten Arbeitskräfte vor allem im ländlichen Raum
- Formulierung von Arbeitsschutzvorgaben für den „Arbeitsplatz Privathaushalt“
- Einschlägige fachliche Begleitung von Existenzgründungen unter Beachtung der ökonomischen Tragfähigkeit, die nicht gegeben ist, wenn sich ambulant hauswirtschaftliche Dienstleistungen primär auf Menschen mit Pflegebedarf konzentrieren
- Generell bessere Entlohnung professionell erbrachter ambulant hauswirtschaftlicher Dienstleistungen, vergleichbar ambulanten Pflegedienstleistungen
- Kooperationsmöglichkeiten von Hauswirtschaft und Pflege in Niedersachsen

Gefördert durch:

- Vermittlung hauswirtschaftlicher Basiskenntnisse für ehrenamtliche Hilfskräfte
- Berücksichtigung hauswirtschaftlicher Bedarfe beim Übergang von Klinik und Reha nach Hause
- Flexiblere Regelung zur Bezahlung hauswirtschaftlicher Dienstleistungen für Personen mit anerkanntem Pflegegrad
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit für Hauswirtschaft
- Beteiligung der LAG HW Nds. bei einer Etablierung des im Koalitionsvertrag der jetzigen Bundesregierung verankerten „Gutscheinmodells“ in Niedersachsen.

Folgende Gegebenheiten liegen diesen Herausforderungen zugrunde:

Menschen aller Haushaltstypen suchen hauswirtschaftliche Unterstützung von außen, aktuell mit einem sehr hohen Anteil an Schwarzarbeit und kaum qualifizierten hauswirtschaftlich Kräften.

Private und staatliche Daseinsvorsorge greifen ineinander. „Private Care“ geht fast durchweg zu Lasten von Frauen.

Aufgrund der Veränderung von Haushaltsstrukturen und der Globalisierung mit weltweiten Arbeitsplätzen, dem demografischen Wandel mit Überalterung und Unterjüngung, dem Wunsch und der vielfachen Notwendigkeit weiblicher Erwerbstätigkeit ist dieses langjährig funktionierende Konstrukt der Konzentration auf die Finanzierung von Pflegeleistungen und der Nichtberücksichtigung hauswirtschaftlicher Dienstleistungen ins Wanken geraten.

Ambulant hauswirtschaftliche Dienstleistungen sind deshalb aktuell ein brennendes Thema, denn Hauswirtschaft ist fast immer Arbeit im Hintergrund. Sie wird dann vermisst, wenn sie nicht stattfindet.

Ambulant hauswirtschaftliche Dienstleistungen unterstützen private Haushalte. Professionelle hauswirtschaftliche Versorgung und Betreuung gewährleisten die Erfüllung von ökonomischen, ökologischen, hygienischen und ernährungsphysiologischen Standards für und mit der Zielgruppe.

Live-ins, fast durchweg aus dem osteuropäischen Ausland, können die Nachfrage nur sehr begrenzt erfüllen und müssen meist privat finanziert werden.

Das Entgelt für meist von Frauen übernommenen hauswirtschaftliche Dienstleistungen ist nach wie vor unzureichend, obwohl gerade in privaten Haushalten nicht nur spezifisch zu gestaltende, ausführende Tätigkeiten gefragt sind, sondern ein effizientes Planen und Managen verschiedener Abläufe, das die individuelle Haushalts- und Bewohnersituation berücksichtigt, genauso wie dies in der Pflege notwendig ist.

„Ambulant vor stationär“ als politisch propagiertes Credo und Postulat aufgrund mangelnder und teurer stationärer Angebote für Menschen mit Pflegebedarf funktioniert nicht mehr, entspricht aber dem Wunsch vieler älterer Menschen.

Der hohe und weiter zunehmende Bedarf an ambulant hauswirtschaftlichen Dienstleistungen (z.B. Wohnungsreinigung, Hilfe bei Verpflegung und Wäschepflege) für Menschen mit anerkanntem Pflegegrad ist durch professionelle Anbieter ambulanter Dienstleistungen auch in Niedersachsen bei weitem nicht gedeckt. Durch die unzureichende Refinanzierung ist dieses Angebot für sie nicht interessant.

Ambulant hauswirtschaftliche Dienstleistungen ermöglichen insbesondere Personen mit Unterstützungs-, Hilfe- und Pflegebedarf einen möglichst langen Verbleib in der privaten Häuslichkeit und entlasten die häusliche Pflege.

Gegen Aufwandsentschädigung (AZUA) oder ehrenamtlich erbrachte Unterstützungsangebote (DUO) zur Alltagsgestaltung für private Haushalte sind hilfreich, können die Lücke aber nicht schließen. Zudem gibt es bisher in Niedersachsen für diese Angebote keinerlei hauswirtschaftliche Wissensvermittlung und systematische landesweite oder regionale Vernetzung der Beteiligten zum Erfahrungsaustausch.

In Kommunen eingerichtete bzw. vorhandene sogenannte „Dritte Orte“ (z.B. in Quartieren, Mehrgenerationen-Häusern, leerstehenden Gebäuden) können mit professionell hauswirtschaftlicher Unterstützung einen niedrigschwelligen Beitrag zur individuellen Daseins- und Gesundheitsvorsorge leisten (z.B. „gesunder“ Mittagstisch, Hinweise zu Hygiene, Unterstützung bei der Beschaffung, Freizeitveranstaltungen) und bieten insbesondere älteren Menschen soziale Austauschmöglichkeiten. Angesichts des Personalmanagements im Dienstleistungsbereich bietet dies die Chance, manche haushaltsbezogene Dienstleistungen effizient an externe Orte auf lokaler bzw. regional begrenzter Ebene zu verlagern.

Wenn in Kita und Schule keine hauswirtschaftlichen Informationen vermittelt und entsprechende Kompetenzen erworben werden, wird die eigene Haushaltsversorgung problematisch, weil vielfach keine fachgerechte Erfahrung im elterlichen Haushalt mehr möglich ist. Zudem wird kein Interesse für eine dreijährige hauswirtschaftliche Ausbildung geweckt. Dies, obwohl deren Neuordnung marktrelevante Dienstleistungsaspekte (personenbetreuend, serviceorientiert, ländlich-agrarisch) fokussiert und Hauswirtschaft einer der vielseitigsten Berufe mit hoher Relevanz für nachhaltiges Handeln im Alltag ist und hauswirtschaftliche Fachkräfte in Leitungsfunktionen bei Anbietern ambulanter hauswirtschaftlicher Dienstleistungen dringend benötigt werden (Bedarfsanalyse in den Haushalten, Einarbeitung und Begleitung der Arbeitskräfte vor Ort, Fortbildungen).